



Kurzfassung zur Österreichischen Umweltzeichenrichtlinie

Bürogeräte mit Druckfunktion (Drucker, Kopierer, Multifunktionsgeräte)

Die Umweltzeichenrichtlinie für Kopierer wurde durch die Übernahme der Kriterien RAL-UZ 122 zur Verg. deutschen Umweltzeichens, zu einer gleichnamigen Richtlinie für „Bürogeräte mit Druckfunktion“ zusammengefasst. Damit kann mit den Prüfdokumenten für den Blauen Engel eine vierjährige Nutzung des Österreichischen Umweltzeichens beantragt werden. Auch die Weiterentwicklung erfolgt in Zukunft simultan durch binationale Kooperation.

Produkte:

Bürogeräte, die mit Toner- oder Tinten (Tinte, Gel oder Wachs) mindestens Drucken oder Kopieren, schwarzweiss wie farbig, können ausgezeichnet werden.

Umweltrelevanz:

- Vermeidung von Schadstoffen, Emissionen und Abfall
- Ressourcenschonung durch optimale Verwertung nach dem Gebrauch
- Konsumenten- und Arbeitsschutz: leiser Betrieb, unbedenkliche Innenraumluftbelastung
- Klimaschutz: weniger Energie im Leerlauf und während der Nutzung.

Wesentliche Anforderungen:

- Recyclingerechte Konstruktion
- Gehäusekunststoffe dürfen keine halogenorganischen Verbindungen enthalten, krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe dürfen nicht zugesetzt werden.
- Kunststoffteile schwerer als 25 g müssen eindeutig gekennzeichnet sein.
- Toner und Tinten dürfen nicht mit gefährlichen Stoffen ausgerüstet sein
Schwermetallverunreinigungen sind zu minimieren
- Toner und Tonermodule müssen wiederverwertbar sein und zurückgenommen werden, Informationen zum umweltgerechten Umgang sind nachzuweisen.

- Farbstoffe, die krebserzeugende Amine abspalten können, dürfen nicht verwendet werden.
- Emissionsgrenzwerte für flüchtige organische Verbindungen, insbesondere Benzol, Styrol, Ozon und Staub sind einzuhalten
- Verarbeitung von normgerechtem Recyclingpapier muss möglich sein.
- Gesicherte Ersatzteilversorgung bis mindestens 5 Jahre nach Produktionseinstellung.
- Geräte und Fotoleitertrommeln müssen zurückgenommen werden.

Energie:

- Die Leistungsaufnahme muss nach Beendigung des Druckvorganges, in einer oder in mehreren Stufen, unter einem vorgegebenen Grenzwert sinken. Seine Höhe variiert mit der maximalen Arbeitsgeschwindigkeit und dem Funktionsumfang des Gerätes.
- Die Festlegung bestimmter Betriebszustände ist unwesentlich, da eine durch Zeit und Leistungsaufnahme vorgegebene Grenzkurve eingehalten werden muss.

Geräuschemissionen:

- Schallleistungsgrenzwerte dürfen nicht unterschritten werden. Ihre Höhe hängt von der Arbeitsgeschwindigkeit, Schwarz-Weiß- oder Farbdruck und der Drucktechnik ab. Geprüft wird in Anlehnung an internationalen Standards. Grundsätzlich darf kein Bürogerät lauter als 75 dB(A) sein.
- Geräte mit maximaler Arbeitsgeschwindigkeit ab 21 Seiten pro Minute müssen eine so ge-nannte Duplexeinrichtung zum doppelseitigen Bedrucken von Papier haben oder entspre-chend nachgerüstet werden können.
- • Ausführliche Informationen zu kardinalen Kriterien des Umweltzeichens in den Produktun-terlagen sind besonders wichtig. Energiesparmöglichkeiten, Geräuscentwicklung, Umgang mit Verbrauchsmaterialien oder ggf. Besonderheiten der Aufstellung der Geräte sind auf ei-nem separaten Informations- und Datenblatt zusammenzufassen und den Geräten beizule-gen. Diese Da-tenblätter müssen außerdem über die Internetseite zugänglich gemacht werden.

Umweltzeichen-Produkte finden Sie im Internet unter

www.umweltzeichen.at

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte eine der Umweltzeichen-Adressen

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung VI/5
Ing. Josef Raneburger
Stubenring 1, A-1010 Wien
Tel: +43 (0)1 515 22-1250; Fax: Dw. 7649
e-m@il: josef.raneburger@lebensministerium.at
<http://www.umweltzeichen.at>

VKI Verein für Konsumenteninformation,
Team Umweltzeichen
DI Oswald Streif
Linke Wienzeile 18, A-1060 Wien
Tel: +43 (0)1 588 77-272; Fax: Dw. 73
e-m@il: ostreif@vki.at
<http://www.konsument.at/umweltzeichen>